



Protokoll der 3. Einwohner-Gemeindeversammlung 2016

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016
- 2. Budget 2017**
 - 2.1. Genehmigung des Budget 2017 der Einwohnergemeinde
 - 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2017
 - 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission
- 3. Finanzplan 2017 – 2021**
Kenntnisnahme
- 4. Wasserversorgung – Sanierung Wasserleitung Neufeldstrasse**
Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 260'000.00
- 5. Wasserversorgung – Sanierung Wasserleitungen Haldenrain- und Kapellenstrasse**
Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 240'000.00
- 6. Hochwasser – Bisherige Erkenntnis und Stand der Arbeiten**
Information
- 7. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 15 und 16 vom 4. und 25. November 2016 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde sowie des Finanzplanes 2017 – 2021 konnten seit dem 2. November 2016 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2017 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 16 am 25. November 2016 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet «seine erste Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident» um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 74 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Speziell begrüsst er Herr Misteli, Berufsschullehrer an der Gewerbeschule Liestal und seine Berufsschulklasse mit circa 15 angehenden Sanitärinstallateuren auf der Tribüne. Sie besuchen unsere Gemeindeversammlung im Rahmen ihres allgemein bildenden Unterrichts.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Ruth Janzi*, Gemeinderätin
- *Andi Trüssel*, Gemeinderat
- *Franz Janzi*, Präsident Gemeindegemeinschaft
- *Christine Jansen*, Vizepräsidentin Gemeindegemeinschaft
- *Roger Andris*, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- *Thomas Benz*, Präsident FDP Frenkendorf

Heute sind folgende Vertreter der Presse anwesend:

- *Frau Meschescha* von der Basellandschaftlichen Zeitung

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

- *Theo Klee*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch
- *Markus Schlageter*, linke Saalseite

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung (Landsgemeinde) vom 28. Juni 2016 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 9 vom 1. Juli 2016 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 28. Juni 2016 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 28. Juni 2016.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 wird genehmigt.

2. Budget 2017

- 2.1. Genehmigung des Budget 2017 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2017
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2017

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die nahezu ausgeglichene Erfolgsrechnung zum Budget 2017 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 175'680.00 vor. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss dürften die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 20'900.00) und Gemeinschaftsantenne (CHF 10'900.00) abschliessen. Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sehen hingegen einen Aufwandüberschuss von CHF 193'000.00 resp. CHF 66'400.00 vor. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von CHF 3'190'700.00 Nettoinvestitionen von CHF 2'618'000.00 aus.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Seit 1. Januar 2016 übernahm der Sozialdienst die bisher ausgelagerte Betreuung der B-Flüchtlinge, welche in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Die Betreuung des Bereichs Asylwesen wurde ebenfalls seit dem 1. Januar 2016 durch die Firma Convalere AG übernommen.

Mittagstisch Kindergarten und Primarschule: Durch die Verlegung des Mittagstisches in die Räume der ehemaligen Militärküche und des Esssaals konnte die Teilnehmerzahl bereits im Vorjahr deutlich gesteigert werden. Auch im laufenden Jahr erfuhr die Teilnehmerzahl eine kontinuierliche Steigerung. Aktuell besuchen regelmässig an 3 Tagen jeweils mehr als 50 Kinder den Mittagstisch. In der Folge müssen die Pensen für die Betreuung und Essenszubereitung moderat (+ 0.25 Stellen) angepasst werden.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2017:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2017	2016	2015
Gemeindezentrum	18.10	18.10	17.60
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	6.00	6.00	5.50
Schulsekretariat Schulstufe Kindergarten und Primar	0.70	0.70	0.70
Schulsozialdienst Schulstufe Kindergarten und Primar	0.50	0.50	0.40
Aufgabenhort Schulstufe Kindergarten und Primar	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch Schulstufe Kindergarten und Primar	1.25	1.00	0.75
TOTAL	36.69	36.44	35.09

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 319'100.00 auf CHF 4'503'210.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare, baulicher Unterhalt und Wertberichtigungen auf Forderungen zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, 2017: 8.5 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben. Allfällig vorhandene Vorfinanzierungen werden über die gleiche Nutzungsdauer wie die zugehörige Investition abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtennovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist aktuell schuldenfrei. Die budgetierten Zinsaufwendungen betreffen die Verzinsung der Steuervorauszahlungen.

EINLAGEN IN RESP. ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

In dieser Rubrik sind die Ertrags- und Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Gemeinschaftsantenne enthalten.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 209'650.00 bzw. um 2.39 %. Die Kosten für die Pflegefinanzierung reduzieren sich in diesem Jahr gemäss unserer Hochrechnung um 8.1 % oder CHF 75'000.00 auf CHF 850'000.00. Unser Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV erhöht sich voraussichtlich um CHF 33'000.00 auf CHF 1'593'600.00.

FISKALERTRAG

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Einnahmen des Steuerjahres 2014 wurde für das Jahr 2017 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 300'000.00 bzw. 2.4 %. Hingegen sehen Gemeinderat und Kanton die Steuerertragsprognosen für das kommende Jahr bei den juristischen Personen als leicht sinkend an.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei den Konzessionen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung erwarten wir die gleichen Beträge wie im Vorjahr.

ENTGELTE

Im Sozialwesen rechnen wir sowohl bei den Auslagen wie auch bei den Erträgen mit steigenden Beträgen. Netto betrachtet nehmen die Sozialhilfekosten leicht zu.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der Finanzertrag um CHF 28'210.00. Die Auslastung der Mietobjekte ist nach wie vor sehr gut. Es sind jedoch weniger Unterhaltsarbeiten geplant als im Vorjahr.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 143'820.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Die einzelnen Konti in den Bereichen „Sozialhilfe Asylbereich“ und „Asylwesen“ werden neu detailliert bebucht, damit eine aussagekräftige Kostentransparenz erreicht wird. Dies hat eine Aufblähung der Kontensalden zur Folge;
- Abnahme beim horizontalen Finanzausgleich über CHF 488'600.00 aufgrund der neuen Finanzausgleichsverordnung und wegen der im Durchschnitt gestiegenen Steuerkraft;
- Veränderungen bei den Sonderlastenabgeltungen Bildung (Zunahmen CHF 6'400.00) und Sozialhilfe (Zunahme CHF 78'800.00).

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 3'190'700.00 und Einnahmen von CHF 572'700.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 978'000.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2017 erfolgt mit CHF 2'162'700.00 im Bereich Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 10'900.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** werden bewusst negative Ergebnisse angestrebt, um die zu hohen Reserven in den kommenden Jahren gezielt abbauen zu können. Der Kapitalverzehr ist über die kommenden 10 – 15 Jahre in Form von Gebührenreduktionen und Neuinvestitionen geplant. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'900.00 für das Jahr 2017. Trotz der Überarbeitung des Wasserreglements mit wesentlich tieferen Gebühren kann für das Budgetjahr noch kein negatives Ergebnis erreicht werden.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 193'000.00. In diesem Bereich wird das angestrebte Ziel nach der Revision des Abwasserreglements erreicht.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 66'400.00 gerechnet. Zum Erreichen des vorgenannten Ziels werden in der Abfallbewirtschaftung die Gebühren per 1. Januar 2017 gesenkt (Detail siehe Steuern- und Gebührenverzeichnis, Seite 47). Zusätzlich wurden mit dem vorliegenden Budget die Aufwendungen und Erträge der Grünabfuhr vom steuerfinanzierten in den gebührenfinanzierten Bereich verschoben. Der steuerfinanzierte Bereich soll mit dieser Massnahme um ca. CHF 70'000.00 jährlich entlastet werden. Im Weiteren sind für das Jahr 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen in Vorbereitung.

FAZIT ZUM BUDGET 2017

ERFOLGSRECHNUNG

Nach allen den uns bekannten und berücksichtigten Vorgaben bei Erstellung des Budgets resultiert für das kommende Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss. Der im Finanzplan 2016-2020 prognostizierte Ertragsüberschuss dürfte voraussichtlich noch leicht übertroffen werden.

Auffällig wie schon im letzten Fazit sind die sich immer noch im Wandel befindlichen Aufgabenschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde. Diese werden auch im nächsten Jahr wieder zu leicht veränderten Finanzströmen bezüglich Kompensationsleistungen, Lastenausgleich und Beiträgen führen.

Ausgabeseitig rechnen wir mit einem Personalaufwand auf dem Niveau des Vorjahres. Der Sach- und Betriebsaufwand dürfte mit leicht veränderten Positionen etwas höher ausfallen. Infolge der nach wie vor starken Investitionstätigkeit unserer Gemeinde erhöhen sich wiederum entsprechend die planmässigen Abschreibungen.

Ertragsseitig budgetieren wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen in der Summe mit leicht höheren Erträgen. Der Finanzertrag dürfte sich aufgrund der tiefen Zinsen etwas verringern. Durch die Verschiebung des Aufwandüberschusses aus der Grüngutverarbeitung vom steuer- in den gebührenfinanzierten Bereich wird sich der Ertrag aus den Gebühren nun effektiv nachhaltig reduzieren.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere sehr solide Finanzlage erlaubt es uns, wie schon bereits in den letzten Jahren werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Das geplante Investitionsvolumen liegt knapp über dem im Finanzplan 2016 – 2020 vorgesehenen Niveau. Der Hauptanteil der geplanten Investitionen liegt neben diversen kleineren Investitionen vor allem in der weiteren Sanierung unserer Gemeindestrassen sowie dem Ersatz diverser Wasserleitungen plus dem Hochwasserschutz.

ZUSAMMENFASSUNG

Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind und bleiben weiterhin höchst anspruchsvoll. Nach einer seriösen und umfassenden Budgetierung gehen wir, obwohl immer mit ausserordentlichen Faktoren gerechnet werden muss, auch im kommenden Jahr von einer weiteren positiven Erfolgsrechnung aus.

Die Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung legen einen hohen Wert auf eine ausgeglichene Finanzpolitik. Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben, Ausgabendisziplin und Vernunft unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen.

Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir auch in Zukunft Sorge dazu.

Erläuterungen zu Investitionsprojekten im Rahmen des Budgets 2017:

Allgemeine Verwaltung / Ersatz Rotomat (Ablage Steuerunterlagen) / Konto 0220.5060.01 / Kredit CHF 30'000.00

Ausgangslage

Der bestehende **Rotomat** (Büroliftsystem für Aktenablage) in der Steuerabteilung ist mittlerweile seit gut 25 Jahren in Betrieb. Die nach dem Paternoster-Prinzip basierende Aktenablage ermöglicht es den Mitarbeitenden der Gemeindesteuerabteilung, eine immense Datenmenge auf kleinstem Raum äusserst effizient zu bewirtschaften. Durch den täglichen Einsatz mit dutzenden Rotationsbewegungen wurden diverse Teile so verschlissen, dass sich deren Austausch nicht mehr lohnt. Ein Ersatz drängt sich aus wirtschaftlichen Gründen auf. Das Nachfolge-Gerät lässt sich so einrichten, dass die vorhandenen Aktenmappen weiterverwendet werden können und hier somit kein Ersatz notwendig ist.

Kosten

Ersatz Rotomat inkl. MwSt., Lieferung und Montage sowie
Entsorgung des alten Geräts

CHF 30'000.00

Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Ersatz Gemeindepolizei-Fahrzeug / Konto 1110.5060.00 / Kredit CHF 48'000.00

Ausgangslage

Die Gemeindepolizei Frenkendorf ist mit einem Fahrzeug für die Auftragserfüllung im Rahmen der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie weiterer Aufgaben ausgestattet. In den vergangenen Jahren konnten wir von der Polizei Baselland ausrangierte Polizeifahrzeuge übernehmen. Auf Grund der bescheidenen Km-Leistung im vorwiegend lokalen Einsatz konnten diese Fahrzeuge in der Regel noch 4-6 Jahre eingesetzt werden. Aktuell hat das 12-jährige Fahrzeug der Marke Opel Omega rund 260'000 Km auf dem Buckel. Der Zahn der Zeit hat in Form von grossen Rostschäden arg seine Spuren hinterlassen. Eine Instandstellung für eine erneute Prüfung durch die Motorfahrzeugkontrolle lohnt sich nicht mehr.

Aktuell stehen leider seitens der Polizei Baselland nur ältere Dieselfahrzeuge zur Verfügung. Für den Einsatz bei der Gemeindepolizei eignen sich diese Fahrzeuge nicht. Diese Generation der Dieselmotoren ist für längere Fahrtstrecken oder Dauereinsatz ausgelegt. Bei kommunalem Kurzstreckenbetrieb erreichen diese Motoren die Betriebstemperatur nicht und verschleissen in der Folge sehr rasch, was zu teuren Motorschäden führt. Zudem weisen sie sehr schlechte Abgaswerte aus und sind deshalb unökologisch.

Neues Polizei- bzw. Mehrzweckfahrzeug

Mit dem Kauf eines neuen Fahrzeugs kann der Betrieb während den nächsten 10 Jahren sichergestellt werden. Die polizeiliche Ausrüstung des Fahrzeugs entspricht unseren Bedürfnissen. Im Vordergrund stand ein Benzinfahrzeug, mit einer umweltfreundlichen Motorisierung nach der neuesten EU-Norm und ein Automatikgetriebe sowie einem praktischen, vielseitigen Kofferraumvolumen für diverse Transporte.

Der Kauf sowie der Ausbau erfolgt durch die Garage des Kantons Baselland. Wir erhalten so die günstigen Optionen aufgrund des Grossflottenrabatts.

Kosten

Mehrzweckfahrzeug in Grundausstattung
Ausbaukosten für Polizeieinrichtung und Einrichtungen im Kofferraum
sowie Beschriftungen / Lackierungen

CHF 30'000.00

CHF 18'000.00

Total inkl. MwSt.

CHF 48'000.00

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen nach Konzept 2017
Konto 6150.5010.17 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Kapellenstrasse
- Haldenrainstrasse
- Neufeldstrasse

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2017 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00.**

Verkehr / Baslerstrasse – neuer Deckbelag im oberen Teil
Konto 6150.5010.120 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Baslerstrasse im oberen Bereich ist offensichtlich. Damit der Strassenkoffer, welcher sich noch in einem guten Zustand befindet, keine Schäden durch den maroden Deckbelag erfährt, ist ein Ersatz notwendig. Auf dem Abschnitt Einmündung Hauptstrasse im Dorf bis zur Überführung SBB-Linie soll der gesamte Deckbelag und teilweise die Randabschlüsse ersetzt werden.

Projekt

Insgesamt sollen rund 2'700 m² Deckbelag ersetzt werden. Nebst den Randabschlüssen wird auch das Trottoir wo erforderlich mit einem neuen Deckbelag versehen.

Kosten

Belagskosten	CHF	120'000.00
Randabschlüsse	CHF	50'000.00
Bauleitung	CHF	15'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	15'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	<u>200'000.00</u>

Verkehr / Bächliackerstrasse – neues Trottoir Abschnitt Liestalerstrasse bis Debrunner Acifer AG / Konto 6150.5010.30 / Kredit CHF 90'000.00

Ausgangslage

Kontinuierlich haben sich im Gewerbegebiet Bächliacker Firmen angesiedelt und damit verbunden ist die Anzahl Angestellte, welche via Bahn oder Bus anreisen, gestiegen. Zudem lockt der Betrieb des Swiss Mega Parks viele Besucherinnen und Besucher, welche den ÖV benützen, an. Durch den starken LKW-Pendel-Verkehr zwischen den beiden Firmenstandorten an der Flachsacker- und Bächliackerstrasse der Swissterminal AG ergeben sich vorallem im nördlichen Abschnitt unzumutbare, gefährliche Situationen für zu Fuss Gehende.

Projekt

Auf einer Länge von ca. 100 m soll ein neues Trottoir auf der östlichen Strassenseite der Bächliackerstrasse (gegenüber Gemeindezentrum) entstehen und am bestehenden Trottoir bei der Liestalerstrasse angeschlossen werden. Anstelle eines teuren Landerwerbs ist geplant, mit einer Dienstbarkeit das Trottoir zu erstellen. Die Erstellungskosten sowie der Unterhalt des Trottoirs gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Kosten

Dienstbarkeit /Gerecht	CHF	14'000.00
Baukosten Trottoir inkl. versetzen Kandelaber und Anpassungen	CHF	65'000.00
Bauleitung	CHF	8'000.00
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	3'000.00
Total Kosten ohne MwSt.	CHF	<u>90'000.00</u>

Verkehr / Sanierung öffentliche Strassenbeleuchtung – 2. Etappe – Umrüstung LED / Konto 6150.5010.31 / Kredit CHF 172'700.00

Ausgangslage

Dank einem Förderprogramm des Bundes (**ProKilowatt**) besteht die Chance, dass nun im Jahr 2017 eine zweite Etappe der Sanierung der Strassenbeleuchtung dank Bundesbeitrag etwas günstiger umgesetzt werden kann. Dabei sollen nun die ältesten Natrium-Dampflampen am Ende ihrer Lebensdauer durch energiesparende und helle LED-Leuchten ersetzt werden. Der ProKilowatt-Beitrag beträgt CHF 22'700.00.

Nachfolgend noch einige Hinweise zum Bundes-Beitrag und der 2. Umrüstungsetappe:

- Einerseits werden nur Projekte mit einem minimalen Beitrag von 20'000.00 unterstützt (d.h. die Anzahl zu ersetzender Lampen könnte nur marginal verringert werden).
- Andererseits wird der selbstgewählte Beitrag durch die erzielte Einsparung dividiert und die sogenannte Kostenwirksamkeit ermittelt. Bei uns liegt diese Kostenwirksamkeit bei 3.79 Rp. Pro eingesparte Kilowattstunde. Die Projektzusage erfolgt nun an diejenigen Projekte mit der tiefsten Kostenwirksamkeit. Bei der letzten Auktion hat noch ein Projekt mit einer Kostenwirksamkeit von 4.66 Rp./kWh den Zuschlag erhalten. Erfahrungsgemäss wird die Limite bei der nächsten Auktion tiefer liegen (mit grosser Wahrscheinlichkeit aber über unseren 3.79 Rp./kWh).
- Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Payback für die Gemeinde (mit Beitrag) bei rund 17 Jahren liegt. Dazu tragen einerseits die günstigeren Stromkosten bei. Aber auch die Reduktion der stetig steigenden Unterhaltskosten der betagten Natriumdampf-Lampen ist ein wichtiger Grund für die doch sehr gute Amortisation dieser Investition.

Kosten

Investitionskosten in die Umrüstung auf Strassenbeleuchtung mit LED	CHF	195'400.00
./ abzüglich ProKilowatt-Beitrag Bund	CHF	<u>22'700.00</u>
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	<u>172'700.00</u>

***Verkehr / Kreiselgestaltung
Konto 6150.5030.00 / Kredit CHF 50'000.00***

Ausgangslage

Vor geraumer Zeit wurden die Kreisel beim ALDI sowie beim Coop dem Verkehr übergeben. Beide Kreisel befinden sich auf Kantonsstrassen und wurden somit auch vom Kanton Baselland erstellt. Bei der Gestaltung der Kreiseloberfläche können die Standortgemeinden mitwirken. Das kantonale Tiefbauamt beteiligt sich an den Kosten. Der Gemeinderat lancierte die Idee eines Wettbewerbs und lud Gewerbebetriebe sowie weitere Interessierte ein, Gestaltungsvorschläge einzureichen. Eine kleine Anzahl Vorschläge sind beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat hat diese geprüft und kommt zum Schluss, dass die Gestaltungsideen von Bürgergerrat Toni Kummli sowie der ortsansässigen Künstlerin Claire Ochsner weiter bearbeitet werden sollen.

Projekt

Der Gemeinderat wird die ausgewählten Vorschläge in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt weiter bearbeiten und anschliessend umsetzen.

Kosten

Anteil Netto-Kosten der Gemeinde, pauschal inkl. MwSt.	<u>CHF 50'000.00</u>
--	-----------------------------

Verkehr / Streusalzsilos
Konto 6150.5060.06 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Bis anhin konnte die Wegverwaltung das Streusalz direkt bei einer Verkaufsstelle der Rheinsalinen in Pratteln beziehen. Auf Grund der kurzen Wegdistanz konnte der auf dem Unimog-LKW montierte Salzstreuer direkt in Pratteln befüllt werden. Die Rheinsalinen haben nun diese Salzabgabestelle geschlossen und wir müssten das Salz in Möhlin holen. Durch die lange Fahrzeit und allfällige Wartezeiten ist kein effizienter Winterdienst gewährleistet. Aus diesem Grund hat der Bereich Bau nach einer alternativen Lösung gesucht.

Im Werkhof im Gemeindezentrum eignet sich die fast 13 m hohe Waschstrasse/Garage für den Einbau eines eigenen Salzsilos. Mit einem eigenen Silo können wir von sehr guten Einkaufskonditionen während den Sommermonaten profitieren, da der gesamte Streusalzbedarf auf einmal bezogen werden kann. Weiter kann mit der Montage des Silos innerhalb des Gebäudes Salz-Sole-Lösung für den Sole-Streuer auf den Kleinfahrzeugen selbst gemischt und abgefüllt werden. Mit dem geplanten Ersatz des Unimog's wird auch ein neuer Salz-Sole-Streuer für dieses Fahrzeug angeschafft.

Projekt

Einbau eines Salzsilos im Bereich der Waschstrasse mit Zugang auf Arbeitspodest von Seite Lagerfläche. Optional wird die Anschaffung einer effizienteren Soleaufbereitungsanlage geprüft. Die Lagerkapazität des Silos entspricht dem durchschnittlichen Salzbedarf einer Wintersaison.

Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	3'000.00
Soleaufbereiter optional	CHF	8'000.00
Salzsilos	CHF	85'000.00
Projektkosten/Unvorhergesehenes/Rundung	CHF	4'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	<u>100'000.00</u>

Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP /
Konto 7101.5030.17 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00** inkl. MwSt.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2017 /
Konto 7201.5030.21 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Im GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewässerschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00** inkl. MwSt.

***Abwasserbeseitigung / Hochwasserschutzmassnahmen /
Konto 7201.5030.29 / Kredit CHF 200'000.00***

Ausgangslage

Im Juni und August 2016 wurde die Gemeinde Frenkendorf von Hochwasserereignissen stark getroffen. In der Folge beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG mit der Aufarbeitung und Analyse der Hochwassersituation. Sowohl im Siedlungsraum (überbautes Gebiet) wie auch in der angrenzenden Landwirtschaftszone erarbeitet das Ingenieurbüro Vorschläge. Um gegebenenfalls rasch effiziente Sofortmassnahmen umsetzen zu können, soll ein **Kredit für CHF 200'000.00** inkl. MwSt. zur Verfügung stehen.

***Abwasserbeseitigung / Sanierungsprogramm Hausanschlüsse gemäss
Entwässerungsplan GEP / Konto 7201.5030.30 / Kredit CHF 100'000.00***

Ausgangslage

Gestützt auf das kantonale Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 §5 Abs.3, und §13 und §15 des kommunalen Abwasserreglements vom 25. September 2014, müssen undichte Schmutzwasserleitungen durch den Liegenschaftseigentümer saniert oder ersetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümerschaft in der Planung und Begleitung von gebietsweisen Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen und übernimmt die Kosten für die Voruntersuchungen.

Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen im Rahmen des GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00** inkl. MwSt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Budgets 2017** in der vorliegenden Fassung;
- B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
 1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
 2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);

3. Gebühren für die Abfallentsorgung, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer:

<u>Siedlungsabfälle:</u>			<u>bisher</u>
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.10	1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.20	2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 4.40	5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 6.60	7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 44.00	50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 6.60	7.50
Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50	
	bis 140 l	CHF 5.00	
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00	
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50	

Erläuterungen durch GR Dominik Egger

Finanzchef Dominik Egger freut sich sehr, das Budget 2017 im Plenum präsentieren zu dürfen. Er hatte in der neuen Funktion als Gemeinderat einen guten Start und möchte vor seinen Ausführungen zuerst seinen Dank insbesondere an den Gesamtgemeinderat, an den Finanzverwalter und an die Rechnungsprüfungskommission richten.

Gemeinderat Dominik Egger fasst in Folge das Wichtigste in Kürze zusammen und geht dabei auf einzelne Folien seiner PowerPoint-Präsentation ein. Bei der Verwendung der Mittel sind die grössten Prozentsätze bei der Bildung (31%) bei der Sozialen Sicherheit (27%) und bei der Allgemeinen Verwaltung (11%) zu finden. Der Ertragsüberschuss des Budgets 2017 beträgt CHF 175'000.00, die Rechnung 2015 wies beim operativen Ergebnis einen Betrag von CHF 553'555.00 aus. Beim Aufwand wird im Budget 2017 mit CHF 25'284'000.00 und beim Ertrag mit CHF 25'459'680.00 gerechnet. Beim Ertrag tragen die Steuereinnahmen die grösste Summe (CHF 13'470'000.00) bei und auf der Ausgabenseite schlägt derjenige des Personalaufwandes (CHF 10'368'000.00) am höchsten zu Buche. Insgesamt sind Investitionen im Umfang von CHF 3'190'700.00 geplant, welche mit den Beiträgen von Bund und von Seiten der privaten Haushalte Nettoausgaben von Total CHF 2'618'000.00 ergeben. Die 7 Investitionen mit Sondervorlagen betragen Total CHF 1'750'000.00 und die Investitionen ohne Sondervorlagen (12 in der Anzahl) schlagen mit CHF 1'440'700.00 zu Buche. Bei den Spezialfinanzierungen findet beim Aufwand für Abwasser- und Abfallbeseitigung eine Entnahme von insgesamt CHF 259'400.00 gegenüber einer Einlage von insgesamt CHF 31'800.00 bei der Wasserversorgung und der Gemeinschaftsantenne statt.

Finanzchef Dominik Egger führt zudem aus, dass es bei den Steuern und Gebühren gegenüber dem aktuellen Jahr 2016 keine Änderungen gibt, ausser dass die Abfallgebühren bzw. die Gebühren der Abfallbeseitigung gesenkt werden.

Finanzchef Dominik Egger erklärt, dass auch im Jahr 2017 eine positive Erfolgsrechnung zu erwarten ist. Wenn weiterhin mit klaren Zielen, Vorgaben und Disziplin vorgegangen wird, so bleibt die Gemeinde im Plus. *Gemeinderat Dominik Egger* weist darauf hin, dass mit der Genehmigung des Budgets alle ohne Sondervorlage bezeichneten Investitionskredite sowie die Steuersätze und Gebühren gemäss dem Steuer- und Gebührenverzeichnis genehmigt werden.

Erläuterungen durch die RPK

RPK-Präsident Dr. Urs Müller: Die RPK kontrolliert die Rechtmässigkeit bzw. ob die Formalien eingehalten sind. Zudem wertet die Kommission, ob das finanzielle Gleichgewicht vorhanden ist. *Dr. Urs Müller* führt aus, dass das immer etwas schwierig ist, da es gebundene Ausgaben gibt. Das Budget bildet jedoch die Rechtsgrundlage für ungebundene Ausgaben. Die Rech-

nungsprüfungskommission erfüllt ihre Prüfungsaufgabe gemäss Gesetz. Einzelne Ausgaben zu bewerten gehört hingegen nicht zur Aufgabe der RPK. Die RPK kontrolliert die Bemerkungen der Gemeinde und beurteilt, ob diese sinnvoll und verständlich sind. Weiter führt *Dr. Urs Müller* aus, dass von Seiten der RPK eine Plausibilitätskontrolle bzw. Plausibilisierung durchgeführt wird. Dies ist eine Methode, in deren Rahmen ein Wert oder allgemein ein Ergebnis überschlagsmässig daraufhin überprüft wird, ob es überhaupt plausibel, also annehmbar, einleuchtend und nachvollziehbar sein kann oder nicht.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Urs Roth fasst die Voten der Budgetberatung an der GK-Sitzung zusammen.

Zusammenfassend stellten die Kommissionsmitglieder Fragen zu den Themen Negativzinsen, Honorarleistungen, aktueller Stand familienergänzende Betreuung, Einsatz Streusalz, Auswirkungen im Verkehrsaufkommen auf der neu angelegten Rüttigasse, Höhe von Vergütungs- und Verzugszinsen sowie Finanzierung Zoobesuch für Primarschüler.

Die anwesenden Gemeinderäte und Verwaltungsvertreter konnten alle Fragen zufriedenstellend beantworten.

Zurzeit muss die Gemeinde noch keine Negativzinsen bezahlen. Auf Grund der hohen Liquidität würden die Guthaben einfach auf Konten bei verschiedenen Banken aufgeteilt. Die gestiegenen Honorarleistungen sind auf den Geldverkehr u.a. mit der Firma Convalere (Beauftragte für die Asylbetreuung) zurückzuführen. Für die Umsetzung der familienexternen Betreuung muss die Gemeinde ein entsprechendes Reglement erstellen. Der Streusalzeinsatz erfolgt nach einem Prioritätenplan und erfolgt grundsätzlich sehr sparsam. Die Notwendigkeit wird durch den jeweiligen Pikett-Mitarbeiter mittels Wetter-Apps und mit Augenschein vor Ort geprüft. Im Verlauf der nächsten Monate erfolgt mittels eines Radargeräts eine Verkehrsdatenerhebung auf der neu erstellten Rüttigasse. Die Festlegung der Ansätze für Vergütungs- und Verzugszinsen nimmt der Gemeinderat jährlich, unter Berücksichtigung der Ansätze beim Kanton sowie der Finanzlage vor. Grundsätzlich liegen die Frenkendörfer-Ansätze beim Vergütungszins deutlich höher als beim Kanton und beim Verzugszins leicht darunter. Über die Ausrichtung eines kommunalen Beitrags an die Eintritte in den Zoo Basel wird der Gemeinderat nach Eintreffen eines Gesuchs durch den Schulrat beraten. Der Kanton hat diesen Beitrag gestrichen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zum Budget 2017.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei der Versammlung nach Wortbegehren zur Eintretensdebatte.

Thomas Brunner hat Bedenken, ob der eingesetzte Betrag von CHF 200'000.00 für Massnahmen im Hochwasserschutz reicht.

Gemeindepräsident Roger Gradl erklärt, dass mit dem Betrag von CHF 200'000.00 der Gemeinderat die Möglichkeit erhält, rasch realisierbare, einfache und zweckdienliche Sofortmassnahmen umsetzen zu können. Ebenfalls können Ingenieurhonorare über diesen Kredit abgerechnet werden. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass weitergehende Massnahme mit einer Sonder-Kreditvorlage der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist beschlossen.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme:

://: A. Das **Budget 2017** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:

://: B. Den nachfolgenden **Steuern und Gebühren** wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer:

Siedlungsabfälle:			
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF	1.10
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF	2.20
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF	4.40
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF	6.60
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF	44.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF	6.60
Grüngut	bis 75 l	CHF	2.50
	bis 140 l	CHF	5.00
Häckseldienst bis 10 Minuten Arbeit		CHF	20.00
Jede weitere Minute Arbeit		CHF	2.50

3. Finanzplan 2017 – 2021

Kenntnisnahme

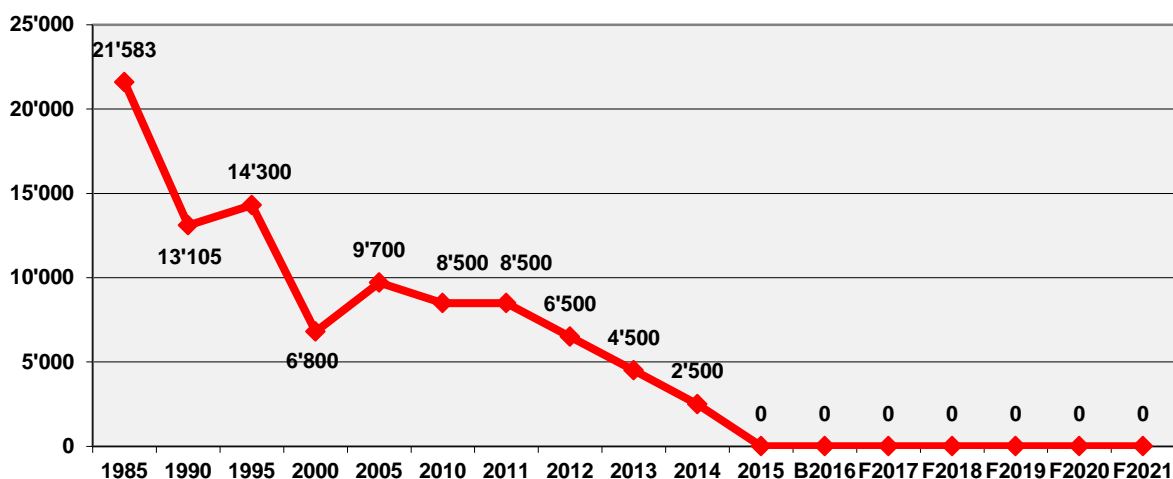
ALLGEMEINES

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2017 bis 2021 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten beiden Seiten genauer erläutert.

DIE AKTUELLE FINANZIELLE LAGE IN KÜRZE

Das letzte Schulddarlehen wurde per Fälligkeit Ende Januar 2015 zurück bezahlt. Die Gemeinde Frenkendorf ist somit schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2015 zudem ein Nettoguthaben von CHF 23.2 Millionen. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



DIE STRATEGISCHEN UND FINANZPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHNUNGEN DES FINANZPLANES 2017 – 2021

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2017 – 2021 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2017. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes sind berücksichtigt.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Mit der starken Bautätigkeit stieg die Einwohnerzahl von Frenkendorf in den letzten 6 Jahren von 6'090 auf 6'502 Personen, was einem jährlichen Zuwachs von rund 69 Personen entspricht. Im vergangenen Jahr ist die Einwohnerzahl um 19 Personen angestiegen. In der Planperiode wird mit einem in etwa gleichhohen Zuwachs von rund 20 Personen jährlich gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**
Für das Jahr 2017 darf weiterhin mit einer stabilen, oder sogar leicht beschleunigten Wirtschaftslage gerechnet werden. Ab dem Jahre 2018 rechnet die aktuelle BAK Prognose mit einer leichten Verbesserung der Wirtschaftslage. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer steigenden hohen Anzahl der Fälle.
- **Preisentwicklung**
Geplant wurde mit einer Jahresteuern von 0.9 % für das Jahr 2018 und 1,5 % für die Jahre ab 2019.
- **Personalaufwand**
Aufgrund der leicht höheren Inflation wurde für die Jahre 2018 - 2021 mit einer Jahresteuern von 0.5 % gerechnet. Veränderungen des Personalbestandes sind trotz einer Zunahme der Bevölkerung von rund 1,5 % nicht vorgesehen.
- **Bildung**
Die Kindergartenlehrpersonen wurden im ganzen Kanton Basel-Landschaft per 1. August 2016 in eine höhere Lohnklasse eingeteilt und auf der Stufe Primarschule musste wegen der erhöhten Schülerzahl eine zusätzliche 1. Klasse eingeführt werden.
- **Sachaufwand**
Im Bereich Sachaufwand wurde für das Jahr 2018 mit einer Jahresteuern von 0.9 % und für die Jahre ab 2019 mit 1.5 % gerechnet.
- **Abschreibungen**
Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt berechnet:
2017: 8.5 % der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2018: 8.0 % der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2019: 7.5 % der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2020: 7.0 % der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2021: 6,5 % der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen.

Die überdurchschnittlich hohen Investitionen in den Planjahren 2019 und 2020 werden den Abschreibungsaufwand in den Folgejahren entsprechend erhöhen.

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sogenannte „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**
Seit dem Jahr 2015 sind die langfristigen Fremdgelder vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen, wie Skonti und Vergütungszinsen auf Steuern, haben sich dementsprechend reduziert und werden sich gemäss ersten Planungen vorläufig nicht wieder erhöhen.
- **Transferaufwand**
Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einer Teuerung von jährlich je 1 % berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2 % berücksichtigt.
- **Steuerertrag**
Die anstehende Unternehmenssteuerreform III wird bei den juristischen Personen aufgrund der ersten Verlautbarungen des Kantons zur einer Reduktion der Kapitalsteuern im Jahre 2019 von rund CHF 245'000 führen, welche bereits in diesem Finanzplan enthalten ist. Im Weiteren wurde für die gesamte Planperiode mit einem jährlichen Steuerwachstum von 1.5 % gerechnet.
- **Steuersätze**
Die vorliegende Planung basiert bei den natürlichen Personen und bei den Ertragssteuern der juristischen Personen auf unveränderten Steuersätzen. Bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen ist die vom Kanton angekündigte Steuersenkung von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ per 1. Januar 2019 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III berücksichtigt.
- **Finanz- und Lastenausgleich**
Die Revision des Finanzausgleichsgesetzes wurde durch den Landrat verabschiedet und führt zu einer schrittweise Abnahme des Finanzausgleichs für Frenkendorf, welche in diesem Finanzplan berücksichtigt wurde.

Die aktuellen Vorstellungen der Baselbieter Regierung zur Unternehmenssteuerreform III, würden neben der deutlichen Reduktion der Unternehmenssteuern für die Nehmergemeinden auch zu einer weiteren deutlichen Abnahme des horizontalen Finanzausgleichs führen. In den Jahren 2019 bis 2021 würde der Finanzausgleich rund CHF 340'000 und ab dem Jahre 2022 sogar um rund CHF 680'000 abnehmen (CHF 105 pro Einwohner). Andererseits will der Kanton auch einen Teil der Gegenfinanzierung der USRIII-Ausfälle durch den Bund an die Gemeinden weitergeben. Für Frenkendorf dürfte diese Gegenfinanzierung in der Grössenordnung von CHF 100'000 liegen. Die vorgenannten Beträge sind in den Berechnungen des vorliegenden Finanzplans **nicht enthalten**. Insgesamt würde die Unternehmenssteuerreform III gemäss den ersten kantonalen Vorstellungen Frenkendorf in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich rund CHF 485'000 belasten (wovon erst CHF 245'000 effektiv im Finanzplan berücksichtigt wurden).
- **Finanzerträge**
Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir weiterhin mit einer guten Auslastung der Mietobjekte.
- **Vermögenserträge**
Die Prognosen des BAK zeigen sowohl bei den kurz- wie auch bei den langfristigen Zinserwartungen ab dem Jahr 2018 eine leicht steigende Tendenz. Für die Berechnungen im Finanzplan wurde mit einem durchschnittlichen Zins von 0.5 % gerechnet.
- **Beiträge vom Kanton**
Die Beiträge vom Kanton haben durch die Einführung von HarmoS als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen zugenommen. Die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV / IV / Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen EL wurden in diesem Finanzplan ebenfalls berücksichtigt.
- **Vorfinanzierungen**
Es sind für diese Planperiode keine Tätigkeiten von Vorfinanzierungen geplant.
- **Projekt 68 – Zusammenarbeit der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf**
Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, das Teilprojekt Nr. 5 „Zusammenarbeit in den Gemeindeverwaltungen“ in Angriff zu nehmen und konkret die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW beauftragt, eine Potentialanalyse durchzuführen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

WASSERVERSORGUNG

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der Totalrevision des Wasserreglements bewirkt ab dem Jahre 2016 geringere Gebühreneinnahmen. Es wird bewusst ein jährlicher Aufwandüberschuss angestrebt, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist. Bei den jährlichen geplanten Investitionen in der Höhe vom CHF 450'000.00 bis CHF 800'000.00 werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Hauptstrasse und die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

ABWASSERBESEITIGUNG

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse erlaubte bei der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifiereduktion als bei der Wasserversorgung, so dass Aufwandüberschüsse bis zu CHF 206'000.00 erwartet werden. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren sind die Sanierung der Leitungen in der Hauptstrasse, die Sanierung von Hausanschlüssen und weitere Sanierungen von Abwasserleitungen in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

ABFALLBESEITIGUNG

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Aufwandüberschuss zwischen CHF 66'400.00 und CHF 94'500.00 gerechnet. Der bereits im Budget 2017 erläuterte Kapitalverzehr soll mitunter einer Senkung der Gebühren per 1. Januar 2017 erreicht werden. Zusätzlich wurden die Aufwendungen und Erträge der Grünabfuhr vom steuerfinanzierten in den gebührenfinanzierten Bereich verschoben. Im Weiteren sind für das Jahr 2018 Neuinvestitionen im Bereich der Sammelstellen in Vorbereitung.

GEMEINSCHAFTSANTENNE (GGA)

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird mit einem jährlichen Mehrertrag von rund CHF 10'900.00 gerechnet.

GEPLANTE ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL DER SPEZIALFINANZIERUNGEN

	Plankapital 31.12.16	Budget 2017	Plankapital 31.12.17	Planerfolg 2018	Plankapital 31.12.18	Planerfolg 2019	Plankapital 31.12.19	Planerfolg 2020	Plankapital 31.12.20	Planerfolg 2021	Plankapital 31.12.21
Wasserversorgung	2'822'998	20'900	2'843'898	5'525	2'849'423	-8'630	2'840'793	-32'895	2'807'898	-53'472	2'754'426
Abwasserversorgung	6'702'491	193'000	6'509'491	-194'213	6'315'278	-198'253	6'117'025	-202'324	5'914'701	-206'426	5'708'275
Abfallbeseitigung	1'051'613	-66'400	985'213	-69'689	915'524	-78'219	837'305	-85'832	751'473	-94'530	656'943
Gemeinschaftsantenne	179'722	10'900	190'622	10'900	201'522	10'900	212'422	10'900	223'322	10'900	234'222

INVESTITIONSPLAN 2017 – 2021

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

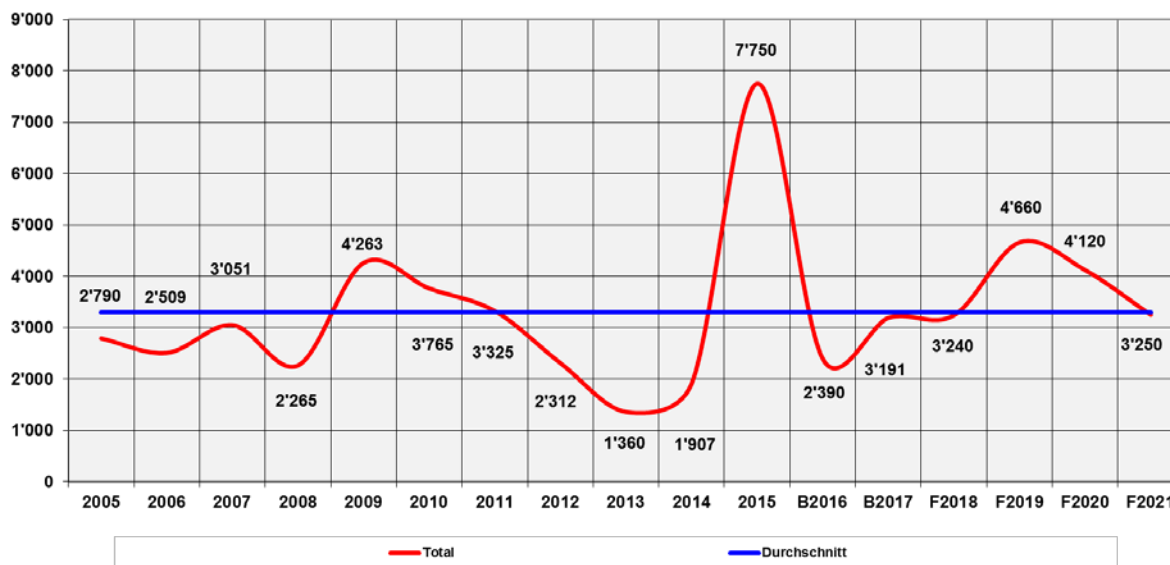
In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2019 und 2021 wegen Sanierungsarbeiten in der Schwimmhalle und sanitären Anlagen in der Schulanlage Egg sowie der Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Schwimmhalle
- Sanierung sanitäre Anlagen Schulanlage Egg
- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Anpassungen im Zusammenhang mit dem Rückbau der Rheinstrasse
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Deckbelag Baslerstrasse
- Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse
- Anschluss Flachsacker Nord (Kostenbeteiligung)
- Sanierung der Quelfassungen
- Sanierung von Hausanschlüssen (Abwasser)
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

Der Finanzplan wird weiterhin von einem auffallend grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach der Wünschbarkeit. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen). Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgsentwicklung hat.

Entwicklung Bruttoinvestitionen Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen



ZUSAMMENFASSUNG

WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts leicht negativ verändert. Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung kurzfristig mit einem leicht positiven und mittelfristig mit einem eher negativen Gesamtergebnis. Beständige Anpassungen der kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben können zudem in unserem sich schnell ändernden Umfeld rasch grossen Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen.

Beim Personalaufwand wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons eine tiefere Teuerung eingerechnet als beim Sachaufwand. Veränderungen des Personalbestandes sind in der Plan-

periode keine vorgesehen. Die hohen Investitionen werden die Abschreibungen bei den Sachanlagen markant erhöhen. Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften weiterhin leicht nach oben tendieren. Nicht berücksichtigt sind allfällige Ausgaben durch das geplante Gemeindestrukturgesetz welches davon ausgeht, dass alle Baselbieter Gemeinden in Regionalkonferenzen zusammenarbeiten und ihre Sachgeschäfte koordinieren.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit steigenden Steuererträgen. Bei den juristischen Personen wurden erste mögliche Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III bei den Kapitalsteuern berücksichtigt. Die weiteren deutlich negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III im Bereich Finanzausgleich und den Gewinnsteuern wurden noch nicht im Finanzplan berücksichtigt. Der horizontale Finanzausgleich wird sich weiter verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Bei den Spezialfinanzierungen werden die Entnahmen aus der Wasser- und Abwasserkasse durch die Änderungen des Gebührenmodells deutlich zunehmen. Überdies wurde berücksichtigt, dass sich die gesamte Grüngutbewirtschaftung aus dem steuerfinanzierten Bereich der Abfallbewirtschaftung in den gebührenfinanzierten Bereich der Abfallbeseitigung verlagert. So wird den Vorgaben der Finanzverordnung entsprochen.

Die sehr solide Vermögenslage erlaubt es uns, weiterhin notwendige und gewichtige Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten Investitionen von über CHF 18 Millionen werden aber - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - zu einer deutlichen Verschlechterung des sogenannten Nettoguthabens führen. Trotz der hohen Investitionen sollte der Finanzhaushalt der Gemeinde Frenkendorf weiterhin schuldenfrei bleiben. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es wie bis anhin die Finanzlage zu beobachten und genau abzuwägen, wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen optimal umgesetzt werden.

Ein zentrales Anliegen des Gemeinderats ist es, unsere Steuerzahler/Innen so wenig wie möglich zu belasten. Trotzdem müssen wir die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen erfüllen. Dies bedeutet, unsere finanziellen Mittel auch künftig bewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. Eine Änderung unseres bewährten Steuersatzes ist in dieser Planperiode nicht vorgesehen. Das neue Gebührenmodell in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die ab 2017 geplante Gebührenreduktion in der Abfallbeseitigung führen dagegen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung vieler Einwohner/Innen und Gewerbebetriebe. Wünschenswerte aber nicht wirklich notwendige und begründete Vorhaben werden es auch künftig schwer haben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung

Finanzchef Dominik Egger fasst zusammen und erklärt, dass eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt und dass für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren gesorgt wird. Es werden attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf gefördert. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen und Neuverschuldungen sind möglichst gering zu halten. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist. Der Gemeinderat hat sich an die Rahmenverbindungen gehalten. Im Jahre 2017/2018 befindet sich das Ergebnis noch im positiven, danach folgt eine Abnahme, falls wirklich alles investiert wird. Die schlechten Zahlen sind auf die Abschreibungen zurückzuführen. Es gibt

Sanierungsschwerpunkte: Schwimmhalle, Schulanlage Egg, Renovationen Kindergärten Halde und Neufeld, Bürger- und Kulturhaus, Rheinstrasse usw. Weiterhin wird auf ein vorsichtiges und seriöses Finanzgebaren Wert gelegt. In diesem Sinne bittet Finanzchef Dominik Egger um zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 – 2021.

Erläuterungen durch die RPK

Urs Müller Präsident der RPK teilt der Versammlung mit, dass die RPK das finanzielle Gleichgewicht des Gemeindehaushaltes zu überwachen hat. Auf den ersten Blick hat der vorliegende Finanzplan mit den geplanten Verlusten in den späteren Jahren überrascht. Die Erklärungen des Gemeinderats mit dem hohen Unterhaltsaufwand und damit den temporär steigenden Abschreibungen sind plausibel und nachvollziehbar.

Aus diesem Grund kann sich die RPK vollumfänglich mit dem vorliegenden Finanzplan einverstanden erklären.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Auch die Gemeindekommission hat den Finanzplan beraten. *GK-Mitglied Urs Roth* fasst die Beratung in der Gemeindekommission kurz zusammen.

Das hohe Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ist auf den grossen Unterhalts- und Renovationsbedarf – aufgrund des hohen Alters der Liegenschaften – zurückzuführen. Die Realisierung des neuen Bushofes beim Bahnhof hängt sehr stark von den Kantonalen Prioritäten ab. Auf die Gemeinde kommen dann in diesem Zusammenhang Kosten für die Anpassungen der Strassen und Gehwege hinzu. In der langfristigen Planung denkt der Gemeinderat auch über die Erstellung eines Parkhauses im Zusammenhang mit der Dorfkernplanung nach.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Kenntnisnahme des Finanzplans.

Beratung

Thomas Brunner meldet sich erneut zu Wort. Für ihn sind die Investitionen in den Strassenunterhalt, namentlich der Rheinstrasse fragwürdig, wenn auf der anderen Seite hohe Kosten für Hochwasserschutzmassnahmen auf die Gemeinde zukommen. Er würde hier die Prioritäten anders setzen. Zudem macht sich bei ihm eine Ungeduld über die lange Wartezeit für die Ergebnisse der Ingenieure breit. Investitionen in Hochwasserschutzmassnahmen sind für die Zukunft von Frenkendorf wichtig.

GP Roger Gradl verteidigt die Investitionsplanung und weiss, dass Abklärungen und Massnahmen in Hochwasserschutz nicht so einfach und rasch umsetzbar sind, wie wir uns das vorstellen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, bei Bedarf die Reihenfolge von Investitionsausgaben zu überprüfen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Vom Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Wasserversorgung – Sanierung Wasserleitung Neufeldstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 260'000.00

Ausgangslage

Die bestehende Graugussleitung in der Neufeldstrasse stammt aus dem Jahr 1938. Sie weist bereits mehrere Leitungsbrüche auf und sollte daher dringend ersetzt werden. Die Graugussleitungen haben zudem ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht. Zudem lässt sich die Dichtigkeit der gestossenen Muffen nicht bestimmen. Sicher rührt ein Grossteil unsere Wasserverluste auch aus undichten Muffen alter Leitungen.

An der Koordinationssitzung der Werkleitungen werden die priorisierten Tiefbauarbeiten der Gemeinde mit den anderen Werken besprochen. Die Projekte mit der höchsten Übereinstimmung werden für die Umsetzung empfohlen. Zudem soll der schlechte Strassenbelag im Rahmen der Belagssanierungsarbeiten 2017 teilweise erneuert werden.

Kostenzusammenstellung

Im Budget 2017 wurden CHF 260'000.00 für den Leitungsersatz vorgesehen. Die offerierten Angebote für den Ersatz der Wasserleitung sind ein Folgeauftrag, basierend auf den Preisen der Ausschreibungen für Werkleitungsarbeiten 2015.

Ersatz Wasserleitung (ca. 260 Meter)	Sanitärarbeiten	CHF	85'000.00
	Tiefbauarbeiten	CHF	140'000.00
	Bauleitung (Ant. Wasserleitung)	CHF	20'000.00
	Rundung/Reserve	CHF	15'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.		CHF	260'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Neufeldstrasse wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 260'000.00 bewilligt.**
2. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2016. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

Orientierung

Gemeinderätin Doris Capaul fasst die Ausgangslage zusammen und kann berichten, dass die Graugussleitung von 1938 stammt und die duktile Leitung von 1970. In dieser Zeit gab es mehrere Leitungsbrüche; die wirtschaftliche Lebensdauer ist erreicht. Ebenso ist die Dichtigkeit bei gestossenen Muffen unsicher.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Markus Schlageter rekapituliert kurz die Beratung innerhalb der Gemeindekommission. Dieses Geschäft war in der Behörde völlig unbestritten.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Neufeldstrasse wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 260'000.00 bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2016. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

5. Wasserversorgung – Sanierung Wasserleitungen Haldenrain- und Kapellenstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 240'000.00

Ausgangslage

Die bestehenden Graugussleitungen in der Haldenrain- und Kapellenstrasse stammen aus den Jahren 1933/1938. Sie weisen zwar keine Leitungsbrüche auf, haben aber ihre wirtschaftliche Lebensdauer erreicht. Zudem lässt sich die Dichtigkeit der gestossenen Muffen nicht bestimmen. Sicher ist ein Grossteil unserer Wasserverluste auch auf undichte Muffen alter Leitungen zurückzuführen.

An der Koordinationssitzung der Werkleitungen werden die priorisierten Tiefbauarbeiten der Gemeinde mit den anderen Werken besprochen. Die Projekte mit der höchsten Übereinstimmung, werden für die Umsetzung empfohlen. Zudem soll der schlechte Strassenbelag im Rahmen der Belagssanierungsarbeiten 2017 teilweise erneuert werden.

Kostenzusammenstellung

Im Budget 2017 wurden CHF 240'000.00 für den Leitungsersatz vorgesehen. Die offerierten Angebote für den Ersatz der Wasserleitung sind ein Folgeauftrag, basierend auf den Preisen der Ausschreibungen für Werkleitungsarbeiten 2015.

Ersatz Wasserleitung (ca. 240 Meter)	Sanitärarbeiten	CHF	75'000.00
	Tiefbauarbeiten	CHF	130'000.00
	Bauleitung (Anteil Wasserleitung)	CHF	20'000.00
	Rundung/Reserve	CHF	15'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.		CHF	240'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Haldenrain- und Kapellenstrasse wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 240'000.00 bewilligt.**
- 2. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
- 3. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2016. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

Orientierung

Gemeinderätin Doris Capaul kann zusammenfassen, dass die Graugussleitungen der Haldenrain- und Kapellenstrasse aus den Jahren 1933/1938 stammen. In dieser Zeit gab es zwar keine Leitungsbrüche; die wirtschaftliche Lebensdauer ist aber erreicht. Ebenso ist die Dichtigkeit bei gestossenen Muffen unsicher.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Markus Schlageter rekapituliert kurz die Beratung innerhalb der Gemeindekommission. Dieses Geschäft war in der Behörde ebenfalls völlig unbestritten.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

1. **Dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in der Haldenrain- und Kapellenstrasse wird zugestimmt und zur Finanzierung wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 240'000.00 bewilligt.**
2. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung des Beitrages bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**
3. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2016. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**

6. Hochwasser 2016 – Bisherige Erkenntnis und Stand der Arbeiten Information

Was ist passiert

Heftige Gewitter und starke Niederschläge bescherten Frenkendorf am Mittwoch, 8. Juni 2016 eine schlimme Hochwasser-Situation. Betroffen waren vor allem der Dorfkern im Bereich Schmitteplatz sowie periphere Liegenschaften an der Rösernstrasse, Aspgraben, Adlerfeldstrasse, Hülftenstrasse, Hofmattweg und Rüttimattweg. In weit über 100 Liegenschaften stand das Wasser zum Teil über 1.40 m hoch. In Kellern, Tiefgaragen sowie Erdgeschossen wurden nicht nur an den Gebäuden, sondern auch an der Fahrhabe grosse Schäden angerichtet. Die Ereignisdienste, allen voran die Feuerwehr Hülften, Teile des Zivilschutzes Altenberg und der Regionale Führungsstab sowie die Mitarbeiter des Werkhofes Frenkendorf und den Gemeindepolizeien Frenkendorf und Füllinsdorf haben grossartige Arbeit geleistet. Insgesamt standen zeitweise an die 100 Personen im Einsatz, viele davon teilweise über 24 Stunden am Stück.

Während des starken Gewitterregens gingen in drei Stunden fast 75 Liter Wasser pro m² in Frenkendorf nieder. In der Folge trat das Weiherbächli zwischen Rischstrasse 2 und Dole übers Ufer und an diversen Stellen überflutete zusätzliches Hangwasser das Dorf. Der Kanton spricht von einem 100-300-jährigen Hochwasser.

In den frühen Morgenstunden vom Sonntag, 28. August 2016 wurde Frenkendorf erneut von einem heftigen Unwetter überrascht. Sintflutartige Niederschläge und starker Hagel ergossen sich über unsere Gemeinde. Die Niederschlagsmenge lag bei über 40 Liter und dies wiederum in sehr kurzer Zeit. Zahlreiche Liegenschaften waren diesmal primär von Rückstau aus der Kanalisation betroffen.

Sofortmassnahmen eingeleitet

Der Gemeinderat hat am 13. und am 20. Juni 2016 das ausserordentliche Ereignis diskutiert. Der immense Schadenumfang bereitet dem Gemeinderat Sorgen und es ist für alle Beteiligten klar, dass nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Aus diesem Grund wurden verschiedene Sofortmassnahmen eingeleitet und die weiterführenden Massnahmen beschlossen.

- Rund 750 Sandsäcke wurden bestellt und grösstenteils an Besitzerinnen und Besitzer von gefährdeten Liegenschaften ausgeliefert. Die Sandsäcke sind kostenlos und können behalten werden.
- Sämtliche öffentlichen Einlaufschächte und Leitungen im betroffenen Gebiet wurden gespült und gereinigt. Es wurde empfohlen, dies, wenn nicht bereits geschehen, auch für die privaten (Sicker-) Leitungen durchzuführen.

- Die bestehenden Einsatzpläne der Pikettdienste wurden aktualisiert und ergänzt.
- Der grosse Kanalisationsschacht in der Mitte der Schmitteplatz-Kreuzung wird künftig rechtzeitig als zusätzlicher Entlastungsschacht geöffnet.
- Es wurde eine Spezial-Kommission «Hochwasser» eingesetzt. Die Kommission besteht aus Vertretungen des Gemeinderats und der Bauverwaltung sowie dem beauftragten spezialisierten Ingenieurbüro.
- Mit allen Personen/Stellen, welche bei der Bewältigung des Hochwasserereignisses beteiligt waren, fand am 7 Juli 2016 ein detailliertes Debriefing statt. Der Gemeinderat will mit dieser Methode alle Erfahrungen, ob positiv oder negativ, einordnen, strukturieren, sichern und reflektieren.

Stand der Abklärungen

Mit Beschluss vom 20. Juni 2016 hat der Gemeinderat einen Sonderkredit für den Auftrag an das spezialisierte Ingenieurbüro Jauslin + Stebler AG bewilligt. Konkret werden Hergang und Umfang der Ereignisse im Detail untersucht und die Schwachstellen eruiert. Erste Ergebnisse dieser Analyse können anlässlich der Gemeindeversammlung vorgestellt werden. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist im Anschluss ein Massnahmenkonzept zu erstellen.

Um gegebenenfalls rasch effiziente Sofortmassnahmen umsetzen zu können, wird im Budget 2017 ein Kredit über CHF 200'000.00 zur Verfügung gestellt.

Gemeinderätin Doris Capaul schildert die Ereignisse, deren Analyse und das weitere Vorgehen mit einer spannenden und aussagekräftigen Präsentation:

Diskussion / Fragen / Bemerkungen

Ruedi Hägler gibt das nachfolgende Statement (Zusammenfassung) ab:

Grosse Regenereignisse verursachen beim Weiherbächli wiederkehrend Hochwasser. Die Situation hat sich in den letzten 5 Jahren verschärft. Die veränderten Wetterverhältnisse sind dafür verantwortlich. Er ist der Meinung, dass die grosse Bautätigkeit im Gebiet Rösern, Risch und Aspgraben die Entwässerung zusätzlich stark belastet und die Situation verschärft. Im neu überbauten Gebiet kann das Meteorwasser nicht mehr auf natürliche Weise versickern, da die Flächen überbaut bzw. versiegelt sind. Die Dach- und Platzentwässerungen erfolgen direkt in den Bach. Das Bachbett ist zudem zu schmal und zu wenig tief. Bereits nur schon mittelstarke Regengüsse beunruhigen die Anwohner massiv. Die Feuerwehr ist gezwungen, oft auszurücken. Diese Zustände beängstigen. Er stellt fest, dass nur mittlere Ereignisse nicht in Statistiken aufgeführt werden und so die Situation beschönigen oder weniger schlimm erscheinen lassen. Das Hauptproblem ist sicher die beschränkte Fließgeschwindigkeit, welche verbessert werden muss. Bereits im Jahr 2012 überschwemmte der Bach die Liegenschaften. Seit diesem Ereignis hat der Gemeinderat lediglich Verbesserungen am Gitterrost beim Bacheinlauf vorgenommen. Ansonsten sind keine Massnahmen ergriffen worden. Nun ist er gespannt, wie rasch und umfangreich der Gemeinderat handelt. Er ist sich sicher, dass der Kredit von CHF 200'000.00 nicht reichen wird. Für ihn wird zu viel Geld in den Strassenunterhalt bzw. -bau investiert. Hier sollten die Prioritäten zu Gunsten von Hochwasserschutzmassnahmen geändert werden. Zu guter Letzt macht er den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass die Eindolung des Baches vor Jahrzehnten erfolgte und die Leitungen verschiedene Dimensionen aufweisen. Seiner Meinung nach müsste der Gemeinderat ein neues Bachableitungsprojekt mit einer viel grösseren Leitungsdimension starten.

Gemeindepräsident Roger Gradl verdankt die Erklärung und widerspricht dem Vorwurf, der Gemeinderat sei untätig gewesen. Auch dieses Ereignis wurde detailliert analysiert und Schlussfolgerungen daraus gezogen. Der in der Investitionsrechnung nun beschlossene Kredit ist nicht für die Umsetzung von grossen Hochwasserschutz-Massnahmen gedacht. Vielmehr erhält der Gemeinderat damit die Möglichkeit, sehr rasch wirksame und zielgerichtete Massnahmen umsetzen zu können. Ebenfalls sollen mit dem Kredit Ingenieurleistungen finanziert werden, welche dauerhafte und nachhaltige Hochwasser-Schutzmassnahmen aufzeigen. Auch weiss der Gemeinderat, dass dafür nötigenfalls die Ausgabeprioritäten neu gesetzt werden müssen.

Petra Zehnder ruft dem Gemeinderat in Erinnerung, dass Hochwasserereignisse auch eine Gefährdung des Lebens mit sich bringen können. Zum Glück sind bis dato keine Opfer aufgrund der Hochwasser zu beklagen.

Herr Zimmermann empfiehlt dem Gemeinderat, mit festen Zielvorgaben und verbindlichen Terminen die Ingenieurbüros in die Pflicht zu nehmen. Nun sind schon wieder Monate verstrichen und es darf keineswegs noch weitere zwei Jahre dauern, bis Schutzmassnahmen erstellt werden.

Frau Pauli beklagt sich, dass durch immer wieder kehrendes Hochwasser die Liegenschaften und Gebäude nachhaltig geschädigt werden und zusätzlich auf Grund der fehlenden Hochwasserschutzmassnahmen dauernd an Wert verlieren. Das würde sich bei einem Verkauf mit einem deutlich niedrigeren Preis zeigen.

Vizepräsident Urs Kaufmann appelliert auch an die Eigenverantwortung der Liegenschafts- und Gebäudebesitzer. Es besteht die gesetzliche Pflicht, dass jeweils die untenliegende Liegenschaft das Wasser der oberen Liegenschaft aufnehmen muss. Er räumt aber auch ein, dass zum Zeitpunkt der Überbauung des Gebiets die Gebäudebesitzer zuwenig auf die Gefahren hingewiesen wurden. Basierend auf einem neuen kantonalen Gesetz wird die Prävention neu geregelt.

GP Roger Gradl verweist bei dieser Gelegenheit auf den Bericht des Ingenieurbüros Jauslin Stebler AG sowie den Übersichtsplan, welcher auf unserer Homepage verfügbar ist.

